



Christian Schreier

Bürgergesellschaftskonzepte

Programmatische und demokratietheoretische
Betrachtung von Reformleitbildern der SPD und CDU

Der Autor

Christian Schreier hat an der Universität Bielefeld Sozialwissenschaften und Literaturwissenschaft studiert und zuletzt vergleichende Demokratietheorien an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sein Interessenschwerpunkt liegt in der Veränderung von Staatlichkeit durch (zivil-)gesellschaftliche Entwicklungen.

Der Autor ist seit 2008 am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin als wissenschaftliche Hilfskraft beschäftigt.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Gemeinnützigkeit ist er mit der Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft Maecenata Management GmbH und dem Verein Maecenata International, verbunden.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft gemeinnützige GmbH (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: <http://www.maecenata.eu/institut>

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter: <http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber: MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,
E-Mail: mi@maecenata.eu,
Website: www.maecenata.eu

Reihe Opuscula ist frei erhältlich unter: www.opuscula.maecenata.eu

Redaktion Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Christian Schreier

ISSN (Web) 1868-1840

URN urn:nbn:de:0243-012010op410

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Grundlagen	5
2.1 „Bürgergesellschaft“ und/oder „Zivilgesellschaft“?	5
2.2 Entwicklungslinien politischer Reformleitbilder	7
3. Konrad Adenauer Stiftung und CDU	8
3.1 Thematische Auseinandersetzung	9
3.2 Entwicklung der Bürgergesellschaftsprogrammatik	10
4. Friedrich Ebert Stiftung und SPD	17
4.1 Thematische Auseinandersetzung	17
4.2 Entwicklung der Bürgergesellschaftsprogrammatik	18
5. Entwicklungslinien der Bürgergesellschaftskonzepte	22
6. Fazit und Ausblick	26
Literatur	28

1. Einleitung

Die in den letzten Jahrzehnten erkannten und deutlich gewordenen Probleme staatlicher Steuerung und mangelnde Ressourcen, haben Staaten vielfach dazu veranlasst, sich bisheriger Aufgabenbereichen durch Privatisierungen zu entledigen. Nicht zuletzt mit diesen Prozessen und Diskussionen erlebte der Begriff der Zivilgesellschaft eine Renaissance. Doch wie Zivilgesellschaft und Staat in ein Verhältnis gesetzt werden können und, normativ betrachtet, bewertet werden sollen, wird demokratiethoretisch sehr unterschiedlich interpretiert. „Eine funktionsfähige Zivilgesellschaft bedarf [...] rechtsstaatlich gesicherter Handlungsbedingungen, insbesondere politischer Freiheits- und individueller Bürgerrechte. Ansonsten sind ihre Entfaltungschancen prekär und durch ein unbalanciertes Verhältnis zum Staat beeinträchtigt.“² Doch auch oder gerade weil es – wie in Kapitel 2.1 erläutert wird – schwer ist sich auf eine Definition des Begriffes zu einigen, wird er mit steigender Häufigkeit in politische Debatten eingebracht. Das bürgerschaftliche Engagement innerhalb einer starken Bürgergesellschaft wird vielfach als Weg aus der Krise in Zeiten des demographischen Wandels und einer globalisierten Welt beworben. Doch was steckt dahinter, wenn die großen Volksparteien CDU und SPD über diese Programme sprechen und auf welche Ideen von Staatlichkeit bauen sie auf?

In dieser Arbeit werden diese Konzepte der *Bürgergesellschaft* nebeneinander gestellt und verglichen. Dazu werden neben Parteiprogrammen und öffentlichen Stellungnahmen zum Thema vorwiegend Publikationen der entsprechenden Parteistiftungen sowie Dokumente der Parteien selbst analysiert. Sowohl die Friedrich-Ebert-Stiftung (nachfolgend FES) auf Seiten der SPD, als auch die Konrad-Adenauer-Stiftung (nachfolgend KAS) der CDU, haben das Themenfeld entsprechend behandelt. Zuvor werden allerdings in Kapitel 2.2 kurz die Entwicklungslinien der deutschen Zivilgesellschaftspolitik dargestellt, um eine programmatische Einordnung zu ermöglichen. Daran anschließend behandelt Kapitel 3 das Bürgergesellschaftskonzept der CDU/KAS und Kapitel 4 das der SPD/FES. Dabei werden jeweils die theoretische Konzeption und deren Darstellung sowie Reflexion betrachtet. Schließlich werden beide Ansätze in Kapitel 5 auf ihre Entwicklungslinien und Anknüpfungspunkte hin untersucht.

¹ Anmerkung: Aufgrund besserer Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf das Hinzufügen geschlechtsspezifischer Wortendungen verzichtet. Es sei darauf hingewiesen, dass bei allgemeiner Verwendung, stets Bezug auf beide Geschlechter genommen wird.

² Thiery, Peter (2008): Zivilgesellschaft. In: Dieter Nohlen, Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 655-657.

2. Grundlagen

2.1 „Bürgergesellschaft“ und/oder „Zivilgesellschaft“?

Der Begriff *Bürgergesellschaft*, der von Ralph Dahrendorf vorwiegend vertreten wurde, ist nur eine von mehreren Übersetzungen von *civil society* (Locke), *société civile* (Tocqueville) oder *società civile* (Gramsci). Dahrendorf definiert Bürgergesellschaft als: „die Welt der freien, in aller Regel freiwilligen Assoziationen, in denen wir uns mit anderen zusammentun, um gemeinsam Interessen zu pflegen.“³ Diese sehr offen gehaltene Definition bedarf zur Verwendung in dieser Arbeit einer unbedingten Schärfung. Zunächst ist zu erwähnen, dass *Bürgergesellschaft* und *Zivilgesellschaft* teilweise als Synonyme verwendet werden, während es andererseits auch Vertreter gibt, die auf die Unterschiedlichkeiten der Begriffe hinweisen. Nachdem sich im heutigen wissenschaftlichen Duktus der Begriff der *Zivilgesellschaft* weitgehend etabliert hat, zielt *Bürgergesellschaft* stärker auf ein politisches Programm ab, als es bei *Zivilgesellschaft* der Fall ist. „Während der Begriff „Bürgergesellschaft“ gegenwärtig deutlich von neokonservativer Seite besetzt ist und dem neoliberalen Projekt der Marktfreiheit ideologische Schützenhilfe leistet, ist der Terminus „Zivilgesellschaft“ weniger eindeutig zu verorten.“⁴ Diese Unterscheidung möchte ich im Folgenden auch in dieser Arbeit nutzen, wobei die in diesem Zitat angesprochene neoliberale Ausrichtung nicht unreflektiert geteilt werden kann, jedoch zeigt das Zitat die programmatische Aufladung des Begriffs deutlich. *Zivilgesellschaft* wird also im Kontext wissenschaftlicher Debatten verwendet, während *Bürgergesellschaft* jene, später noch ausführlicher besprochene politische Programmatik beschreibt.

Auch wenn es bis heute eine wissenschaftliche Debatte darüber gibt, welche Teile der Gesellschaft letztlich dieser gesellschaftlichen Sphäre zuzurechnen sind, möchte ich mich hier durch eine Definition der Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements« zunächst an den Bürgergesellschafts-Begriff annähern. Die Enquete-Kommission verwendet beide Begriffe ausdrücklich als Synonyme, verweist aber gleichzeitig auf die weitergehende begriffliche Diskussion⁵: „Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die

³ Dahrendorf, Ralf (2003): Auf der Suche nach einer neuen Ordnung: Eine Politik der Freiheit für das 21. Jahrhundert. München: C.H. Beck. 4.Auflage 2007, S. 129.

⁴ Lösch, Bettina (2007): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Christoph Butterwegge, Bettina Lösch und Ralf Ptak: Kritik des Neoliberalismus. 2., verbesserte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 2008. (221-283), S. 268.

⁵ Siehe hierzu: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): „Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft.“ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900. S. 24.

Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können. Bürgergesellschaft ist damit zugleich Zustandsbeschreibung und Programm.⁶ An dieser Beschreibung wird die zuvor erwähnte politische Ausrichtung des Begriffs deutlich.

In der wissenschaftlichen Literatur leidet der Begriff *Zivilgesellschaft* oftmals unter einer negativ-Definition. Demnach ist Zivilgesellschaft alles das, was nicht-staatlichen und nicht-privatwirtschaftlichen Handlungslogiken unterliegt.⁷ In einer Erweiterung davon wird darüber hinaus der enge familiäre Handlungsrahmen aus der Zivilgesellschaft als öffentlicher Handlungsraum ausgeschlossen.⁸ Dies alles lässt ihn allerdings zu einem Begriffsungetüm werden, das nur schwer konkret nutzbar ist.⁹ Croissant, Merkel und Lauth schlagen daher eine funktionalistische Perspektive auf die Akteure der Zivilgesellschaft vor, die in Kombination mit einer normativen Konzeptionalisierung Zivilgesellschaft als Analysekategorie handhabbar macht. Die funktionalistische Perspektive meint, dass die Zugehörigkeit von Akteuren zur Zivilgesellschaft anhand ihrer spezifisch funktionalen Leistung für die Gesellschaft bestimmt wird. Demnach handeln Akteure zivilgesellschaftlich, wenn sie entweder eine Schutz-, Vermittlungs-, Sozialisierungs-, Gemeinschafts-, oder Kommunikationsfunktion für die Gesellschaft wahrnehmen.¹⁰ Diese Betrachtungsweise ermöglicht eine Einbindung von hybriden Organisationen, die nicht grundsätzlich zivilgesellschaftlich tätig sind, sondern in verschiedenen Situationen unterschiedliche Handlungslogiken verfolgen. Der zweite notwendige Schritt für eine wissenschaftliche Nutzarmachung, ist die Einbindung normativer Grundannahmen wie z.B. Gewaltfreiheit, Staatsferne und Öffentlichkeit. Findet diese Einengung nicht statt, besteht nach Croissant, Lauth und Merkel die Gefahr, dass das Konzept der Zivilgesellschaft an Erklärungskraft verliert und „schlechtestenfalls zu einer residualen catch-all-Kategorie [wird], die alle nicht-etatistischen Gruppen, Initiativen, Bewegungen und Handlungen unter dem Terminus der Zivilgesellschaft subsumiert.“¹¹ Gerade mit Blick auf die Bürgergesellschaftsdebatte, welche in dieser Arbeit im Fokus steht, wird die Bedeutung dieser normativen Einengung deutlich. Die *dunkle Seite der Zivilgesellschaft*, wie sie z.B. von Roland Roth beschrieben wird, kann

⁶ Ebd., S. 24.

⁷ Vgl. Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000): Zivilgesellschaft und Transformation. In: Wolfgang Merkel (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen: Leske+budrich, 9-49. S. 16.

⁸ Vgl. Adloff, Frank (2005): Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt, New York: Campus Verlag. S. 8.

⁹ Eine qualitative Einführung mit Hinweisen auf unterschiedliche Ansatzpunkte der Zivilgesellschaftsdiskussion bietet Rupert Graf Strachwitz in „Der zivilgesellschaftliche Mehrwert. Eine Einführung. (2009). In: Groschke, Gründinger, et al. (2009): Der zivilgesellschaftliche Mehrwert. Beiträge unterschiedlicher Organisationen. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Opusculum Nr. 39. URN: urn:nbn:de:0243-122009op396 (S. 5-20).

¹⁰ Vgl. Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000), S. 11-14.

¹¹ Ebd., S. 19.

nicht angesprochen sein, wenn eine Stärkung der Bürgergesellschaft gefordert wird.¹² Deutlich wird im Folgenden allerdings auch werden, dass die Bürgergesellschaft als politisches Reformkonzept weit über die wissenschaftliche Kategorie der Zivilgesellschaft hinaus geht und gesamtgesellschaftliche Veränderungen anstrebt.

2.2 Entwicklungslinien politischer Reformleitbilder

Zivilgesellschaft und *Demokratie* sind zwei, analytisch voneinander unabhängig konzeptualisierte Kategorien. Diese, auf den ersten Blick seltsam anmutende Aussage lässt sich zum einen dadurch festigen, dass zivilgesellschaftliche Aktivitäten auch in nicht-demokratischen Staaten zu finden sind und zum anderen wäre es paradox demokratieförderndes Verhalten von nicht-demokratisch sozialisierten Bürgern als Grundlage für Demokratisierungsprozesse zu erwarten. Die Transformationsforschung hat zwar gerade die Rolle der Zivilgesellschaft in Transformationsprozessen hervorgehoben und damit der Debatte um Zivilgesellschaft als politischem Faktor viel Aufmerksamkeit gebracht; Doch ebenso wurde in diesen Forschungen deutlich gemacht, dass die Entwicklung, das Selbstverständnis und damit auch die Handlungspotentiale von Zivilgesellschaft in einem Staat maßgeblich von dessen Geschichte, gesellschaftlicher Kultur und Tradition – mit anderen Worten, von der bestehenden politischen Kultur – abhängig sind.¹³ Auch handelt es sich bei der Rolle von Zivilgesellschaft in Transformationsprozessen zumeist sicher nicht um staatlich intendierte Funktionen. Auch im deutschen Fall bedarf die Einschätzung der politisch zugeschriebenen gegenwärtigen Rolle von Zivilgesellschaft, einem Blick auf die historisch gewachsenen politischen Rahmenbedingungen.

Für den Zeitraum von 1945 bis heute hat Werner Jann verschiedene Phasen definiert, in denen staatlich-administratives Handeln durch, für jede Phase spezifische Handlungs- und Reformleitbilder geprägt war.¹⁴ Da Zivilgesellschaft in einer Raumdefinition als „intermediäre Sphäre zwischen der Privatheit des Individuums, der Familie, des Unternehmens etc. und dem Raum des Politischen [...]“¹⁵ gesehen werden kann, bedeutet dies, dass solche Handlungsleitbilder maßgeblichen Einfluss auf die Entfaltungsmöglichkeiten von Zivilgesellschaften haben können, da sie gewissermaßen den *Raum* für zivilgesellschaftliches Handeln abstecken und damit ihr Handeln ideell legitimieren. Wie

¹² Vgl. Roth, Roland (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, 2003. 59-73.

¹³ Vgl. Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000), S. 19ff.

¹⁴ Vgl. Jann, Werner (2005): Governance als Reformstrategie – Vom Wandel und der Bedeutung verwaltungspolitischer Leitbilder. In: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.): Governance Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden: Nomos. (21-44) S. 27-30.

¹⁵ Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000), S. 16.

deutlich werden wird handelt es sich bei der Bürgergesellschaftskonzeption um die Idee, die hinter einem solchen spezifischen Reformleitbild steht. Zunächst bedarf es „eines effektiven Rechtsstaates, um die Zivilgesellschaft zu schützen und jene grundlegenden rechtlichen und sozialen Bedingungen zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten, auf welche die Zivilgesellschaft für ihre nachhaltige Entfaltung und gesicherte Existenz angewiesen ist.“¹⁶ Dem wäre noch der Wert des Rechtsstaates zur Begrenzung der Zivilgesellschaft hinzuzufügen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle zivilgesellschaftlichen Akteure nur *Gutes* im Sinne des Gemeinwohls als Handlungsziel verfolgen. Diese Grundlage wurde direkt nach dem zweiten Weltkrieg geschaffen. Das Leitbild für diese Phase, die bis Mitte der 60er Jahre andauert, lautet *Demokratischer Rechtsstaat*. Es folgen der *Aktive Staat* bis Ende der 70er und der *Schlanke Staat* bis Mitte der 90er Jahre. In diesen Phasen befindet sich die Zivilgesellschaft nicht im Mittelpunkt der Debatten. Ganz im Gegenteil dazu steht der *Aktive Staat* im Zeichen staatlicher Planung und Leistungserstellung. Als diese Phase in einer regelrechten Unregierbarkeitsdebatte endet und die einstige Planungseuphorie einem Planungspessimismus weicht, wechselt das Leitbild hin zum markt- und wettbewerbsorientierten *Schlanken Staat*, der vorwiegend auf volkswirtschaftliche Methoden und Herangehensweisen setzt. Erst im darauffolgenden Leitbild des *Aktivierenden Staates* nimmt die Zivilgesellschaft aus politischer Sicht eine eigenständige Rolle bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme ein. Governance wird zum Schlagwort und Konzept verwaltungspolitischer Praxis, wodurch die Zivilgesellschaft als Leistungserbringer erkannt und auch adressiert werden kann. Der Aktivierende Staat richtet sich somit auf eine programmatische Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Markt und Zivilgesellschaft.¹⁷ Dies ist der Ausgangspunkt der im Folgenden besprochenen Debatten um die Bürgergesellschaft. Diese Einordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen.

3. Konrad Adenauer Stiftung und CDU

Die politischen Stiftungen in Deutschland sind parteinahe Organisationen, die zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) verfasst sind.¹⁸ Diese, zum einen Teil aus Steuermitteln, zum Anderen Teil aus Mitteln der jeweils nahestehenden Parteien finanzierten

¹⁶ Ebd., S. 17.

¹⁷ Vgl. Jann, Werner (2005), S. 28f.

¹⁸ Lediglich die „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ der FDP ist tatsächlich als Stiftung verfasst. Alle anderen großen parteinahen Stiftungen (Heinrich-Böll-Stiftung – Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich-Ebert-Stiftung – SPD, Konrad-Adenauer-Stiftung – CDU, Rosa-Luxemburg-Stiftung – Die Linke, Hanns-Seidel-Stiftung – CSU) bestehen in der Rechtsform des „e.V.“. Über die hier genannten großen parteinahen Stiftungen hinaus existieren etwa 20 weitere parteinahe Stiftungen, die jedoch oftmals nur auf einzelne Bundesländer ausgerichtet sind.

Organisationen, verfolgen in erster Linie parteinahe Forschungsarbeiten, die sich im Kontext der politischen Grundsätze und Ansichten der entsprechenden Mutterorganisation bewegen.¹⁹ Daher können ihre Publikationen in der Regel und je nach Format, als wissenschaftliche Arbeiten verstanden werden, die nicht direkt auf der politischen Verlautbarungsebene vertreten werden müssen aber doch die politischen Ansichten der Partei repräsentieren. Aus diesen Gründen bietet sich eine Verwendung diverser Quellen der politischen Stiftungen in dieser Arbeit an.

3.1 Thematische Auseinandersetzung

Bereits 2003 wurde ein Grundsatzpapier des Kuratoriums der KAS, mit dem Titel: „Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung“²⁰ publiziert. Das Papier stellt den Startpunkt einer Initiative zur nachhaltigen Entwicklung der Bürgergesellschaft dar, die von der KAS als politisches Programm in den darauffolgenden Jahren konzipiert wird. Dieses Papier wird im Folgenden maßgeblich als Grundlage der Analyse des Bürgergesellschaftskonzeptes der KAS und als übereinstimmend mit den christlich-liberal-konservativen Grundsätzen der CDU²¹ bewertet und verwendet. Im Zuge dieser Initiative wurde sich dem Thema, dass zuvor fragmentiert behandelt wurde, von verschiedenen Seiten her konzeptionell angenommen. Im Rahmen des Leitprojektes „Bürgergesellschaft“ wurden bislang mehrere Einzelprojekte durchgeführt. Die Ergebnisse der Arbeit werden in verschiedenen Formen publiziert. Unter anderem wurde die Schriftenreihe „Bürgergesellschaft – Themen zum bürgerschaftlichen Engagement“ herausgegeben, in der in einer losen Folge ausgewählte Autorenbeiträge zu unterschiedlichen Themen der Bürgergesellschaft behandelt werden.²² Auch in der Reihe „Arbeitspapiere“, einer Broschürenreihe zu aktuellen politischen Themen und in dessen Nachfolgeorgan (seit Anfang 2007) „Analysen und Argumente“, wird die Bürgergesellschaft unregelmäßig thematisiert. Zusätzlich dazu finden sich Beiträge zu unterschiedlichen Aspekten des Themas in der Monatszeitschrift „Die Politische Meinung – Monatszeitschrift zu Fragen der Zeit“, welche von der KAS herausgegeben wird.

¹⁹ Vgl. Wollmann, Hellmut (2008): Politikberatung. In: Dieter Nohlen, Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 413-417. S. 416.

²⁰ Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (2003): Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung. Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_2604-544-1-30.pdf (Stand: 27.09.2009).

²¹ Vgl. CDU (Hrsg.) (2007): Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm. Beschlossen vom 21. Parteitag, Hannover, 3.-4. Dezember 2007. S.4.

²² Die Beiträge dieser Reihe wurden in einem Reader zusammengefasst veröffentlicht: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2009): Reader Bürgergesellschaft 2008. Themen zum bürgerschaftlichen Engagement. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_15778-544-1-30.pdf (Stand: 3.10.09).

Eine Auswertung diverser, von der CDU vorgelegter Dokumente, in erster Linie der Grundsatzprogramme, erweitert die Analyse um eine genuin politische Perspektive. Schon im Gründungsaufwurf der CDU, kurz nach dem Ende des zweiten Weltkrieges im Juni 1945, findet sich eine kurze aber prägnante Aufforderung zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte: „Das öffentliche Leben muß in strenger Sparsamkeit weitgehend auf Selbstverwaltung, freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeiter aufgebaut werden“.²³ Letztlich dauerte es allerdings Jahrzehnte, bis aus dieser, sicherlich unter schwierigen Umständen entstandenen Aufforderung, ein politisches Programm entstehen konnte. Erst 23 Jahre später wurde das erste Grundsatzprogramm beschlossen. Das so genannte Ludwigshafener Programm aus dem Jahre 1978²⁴ enthält bereits die Grundlagen der später konkretisierten Bürgergesellschaftsprogrammatik. In diesem Papier sind die einzelnen Elemente jedoch unabhängig voneinander aufgeführt und konzeptionell nicht näher gefasst. Ein weiterer Schritt in Richtung der heutigen Bürgergesellschaftsprogrammatik der CDU dokumentiert das 1994 vorgelegte Hamburger Grundsatzprogramm mit dem Titel „Freiheit in Verantwortung“.²⁵ Jedoch ist auch hier noch nicht von der „Bürgergesellschaft“ als politischem Konzept die Rede. Dies findet sich jedoch im 3. Grundsatzprogramm „Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland“ von 2007.²⁶

Nachfolgend werden die erwähnten Quellen inhaltlich ausgewertet und dadurch die Entwicklung, hin zu einer Bürgergesellschaftsprogrammatik der christlichen Demokraten dargestellt.

3.2 Entwicklung der Bürgergesellschaftsprogrammatik

Das Gesellschaftsbild der CDU basiert auf der Verbindung von „freie[n], selbstbewusste[n] Persönlichkeiten“²⁷, die ihre volle Identität jedoch nur in der Beziehung zu anderen entfalten können und die Gesellschaft in einem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit verbinden.

²³ CDU (Hrsg.) (1945): Gründungsaufwurf der CDU. URL:

http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/1945_1_Berliner-Gruendungsaufwurf-der-CDU.pdf (Stand: 03.10.09)

²⁴ CDU (Hrsg.) (1978): Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“. 26. Bundesparteitag, 23.-25. Oktober 1978, Ludwigshafen.

URL: http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/1978_Ludwigshafen_Grundsatzprogramm-Freiheit-Solidaritaet-Ger.pdf (Stand: 3.10.09)

²⁵ CDU (Hrsg.): Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“. 5. Parteitag, 21.-23. Februar 1994, Hamburg.

URL: http://www.kas.de/upload/themen/programmatik_der_cdu/programme/1994_Hamburg_Grundsatzprogramm_Freiheit_in_Verantwortung.pdf (Stand: 3.10.09)

²⁶ CDU (Hrsg.) (2007): Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm. Beschlossen vom 21. Parteitag, Hannover, 3.-4. Dezember 2007. URL:

<http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar.pdf> (Stand: 03.10.09)

²⁷ CDU (2007), S. 11.

Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft hat sein Fundament in unserer Zusammengehörigkeit als Nation. Unsere gemeinsame Sprache, unsere Geschichte sowie das Leben und Handeln in einem wieder vereinten Nationalstaat begründen ein patriotisches Zusammengehörigkeitsgefühl.²⁸

In dieser Referenz auf die gemeinsame Kultur als integrativen Faktor der Gesellschaft, wird die Grundlage dafür gesehen, dass Bürger bereit sind „in Heimat und Nation Pflichten zu erfüllen, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität zu üben“²⁹. Die Umsetzung dieser Engagementbereitschaft wird im gegenwärtigen Zustand jedoch eher behindert als gefördert. Die Veränderungen durch das Bürgergesellschaftskonzept sollen helfen diese Missstände zu beseitigen.

Die nötige Legitimation für eine Abkehr von bisherigen politischen Handlungsweisen, wird in sich gewandelten und im Wandel begriffenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesucht. Die Bürgergesellschaft als politisches Programm wird von christlich-konservativer Seite als notwendig erachtet, um den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft standhalten zu können. Wie in dem Grundsatzpapier der KAS zu lesen ist, wird sie aber auch als „Heilmittel gegen die krankhafte Ausdehnung staatlichen Handelns“³⁰ gesehen und soll darüber hinaus, nicht nur aber auch, „als Antwort auf Fehlentwicklungen, als aktuelles Krisenmanagement“³¹ dienen. Die Überlastung des Staates auf allen Ebenen, wird in seiner Überforderung durch die Verpflichtungen zu einer umfassenden Daseinsvorsorge gesehen. Dies führt letztlich dazu, dass der Staat seine Kernaufgaben aus dem Auge verliert und nicht mehr in der Lage ist, diese ausreichend zu erfüllen. Die Veränderungen durch globale Einflüsse und demographischen Wandel sowie die sich ändernden Arbeits- und Erwerbsbedingungen, machen den Weg von einem inzwischen unfinanzierbaren Versorgungsstaat, hin zu einer Bürgergesellschaft schließlich notwendig.³² Die Ausgangsbedingungen sind also eine stärkere Konzentration auf basale Staatsaufgaben, was notwendigerweise mit einer Verschlankung des Staates einher geht. Neben der Gewährleistung von Freiheit durch Recht gehören zu diesen basalen Aufgaben die Gewährleistung der inneren wie äußeren Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und der Schaffung weiterer notwendiger Rahmenbedingungen für eine funktionsfähige Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft. Dazu werden verschiedene Maßnahmen und Grundsätze ausgeführt, die das Konzept Bürgergesellschaft aus diesem Blickwinkel umfasst. Die dazu gesetzten Ziele sind: a. Die Herstellung von Chancengleichheit statt Verteilungsgerechtigkeit; b. Die Stärkung des eigenverantwortlich handelnden Bürgers, der sich aktiv in die

²⁸ Ebd., S. 12.

²⁹ Ebd., S. 13.

³⁰ Konrad-Adenauer-Stiftung (2003), S. 6.

³¹ Ebd., S. 6.

³² Vgl. Ebd., S. 6.

Gemeinschaft einbringt; c. Den Bürger durch Entlastung in die Lage zu versetzen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen; d. Die Erneuerung des Subsidiaritätsprinzips und eine damit einhergehende Stärkung der „kleinen Einheiten“ in der Gesellschaft.³³ Anhand dieser vier Ziele werden die vorgeschlagenen Strategien zur Zielerreichung betrachtet.

a.) Chancengerechtigkeit statt Verteilungsgerechtigkeit

Dieser Punkt steht vertretend für einen angestrebten Wandel im Bereich der Sozialpolitik. Anstelle einer Verteilungsgerechtigkeit, wie sie dem sozialdemokratisch geprägten Wohlfahrtsstaat zugeschrieben wird, setzt die CDU auf die liberale Idee der Chancengerechtigkeit. Der maßgebliche Unterschied beider Ansätze liegt in der grundsätzlichen Überlegung, welche Phase des Lebens verstärkt gefördert werden sollte. Verteilungsgerechtigkeit setzt vereinfacht gesagt, wie der Name vermuten lässt, auf staatliche Umverteilungsmaßnahmen. Diese Herangehensweise begründet beispielsweise ein ausgeprägtes staatliches Rentensystem, das als Belohnung für eine zuvor geleistete Arbeitsperiode Versorgungsleistungen erbringt. Eine zu ausgeprägte Umverteilung steht jedoch bei liberal-konservativen Akteuren im Verdacht, die Unterschiede der einzelnen Bürger zu nivellieren und die Anreize für individuelles Engagement herabzusetzen. Chancengerechtigkeit hingegen fördert verstärkt die frühe Lebensphase und möchte so erreichen, dass alle Bürger, unabhängig ihrer Herkunft, ihr Leben mit vergleichbaren Chancen beginnen können.

Gerechte Chancen zu schaffen, ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Jeder soll die gleiche Möglichkeit haben, sich in Freiheit so zu entfalten, wie es seinen persönlichen Fähigkeiten entspricht. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Lebenschancen frei und verantwortlich wahrnehmen kann. Dafür bietet die Chancengesellschaft die Voraussetzungen und Möglichkeiten. Sie wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Lebenschancen. Das erfordert gleiche Startchancen in Bildungswege und in die Arbeitswelt. Dazu gehört nicht, Unterschiede in den persönlichen Anlagen des Einzelnen zu leugnen. Wir wollen gleiche Chancen eröffnen, nicht gleiche Ergebnisse versprechen.³⁴

Ein bedeutender Unterschied ist die Referenz auf Chancengerechtigkeit anstatt auf Chancengleichheit. Die genannten persönlichen Anlagen legitimieren damit letztlich auch unterschiedliche Karrieren innerhalb einer Gesellschaft als nicht künstlich erzeugt, sondern als gegeben und selbstverursacht und daher auch als gerecht. Liberal-konservative Politik

³³ Vgl. Ebd., S. 6f.

³⁴ CDU (2007), S. 9f.

lässt den Bürgern die Verantwortung über die individuelle Ausgestaltung ihres Lebens und strebt an, die dazu nötigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.³⁵ Jeder Bürger ist nach dieser Logik, sobald Chancengerechtigkeit herrscht, selbstverantwortlich für seinen Lebensverlauf.

b.) Eigenverantwortliche Bürger

Mit stärkerer Eigenverantwortlichkeit werden die Bereiche der persönlichen Lebensführung thematisiert. Die Eigenverantwortung ist ein zentraler Bestandteil der Bürgergesellschaftskonzeption der CDU. Der einzelne Bürger soll dazu ermuntert werden, in seiner nahen Umgebung mehr Verantwortung für sich und sein Umfeld zu übernehmen und dadurch für die gemeinsame Zukunft zu sorgen. Im Bewusstsein der Bürger soll sich eine Abkehr vom Glauben an die Allzuständigkeit des Staates entwickeln, hin zu einer sozialmoralischen Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen. Die dabei Angesprochene soziale Verantwortung ergibt sich, neben der liberalen Idee der Eigenverantwortung, aus den Einflüssen der katholischen Soziallehre, beziehungsweise der christlichen Gesellschaftslehre. Daher wird auch nicht für eine radikale Zurückdrängung des Staates auf allen Ebenen plädiert, sondern vielmehr für eine Verbindung aus wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Verantwortung. Das heißt, der Sozialstaat wird zwar generell befürwortet, allerdings nicht unter den Bedingungen einer umfassenden Regulierung und Umverteilung.³⁶

Die CDU vertraut auf die Fähigkeit und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Aufgabe der Politik ist es, die Eigenverantwortung der Bürger zu fördern und, wo immer es erforderlich ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Um Verantwortung übernehmen zu können, muss der Mensch seine Kräfte und Anlagen frei entwickeln.³⁷

Um diese Eigenverantwortung zu etablieren, soll gerade die junge Generation in Schule und Familie gezielter darauf vorbereitet werden. Ebenso in Bereichen der Gesundheitspolitik soll verstärkt für Prävention geworben werden, um Krankheiten möglichst zu vermeiden anstatt sie später teuer zu therapieren. Ferner wird unter diesem Punkt, eine Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft diskutiert. Somit bedeutet Eigenverantwortung z.B. verantwortungsbewusster Konsum, Steuerehrlichkeit oder auch die Auseinandersetzung mit ausländischen Mitbürgern und unmittelbare Beschäftigung mit

³⁵ Vgl. Rödder, Andreas (2008): Was heißt heute konservativ? Das Maß der Mitte im politischen Denken, Entscheiden und Handeln. In: KAS (Hrsg.): Die politische Meinung. Nr. 466, September 2008. S. 59 – 63. S. 60.

³⁶ Vgl. Ebd., S. 61.

³⁷ CDU (2007), S. 11.

fremden Kulturen im Nahraum von Familie und örtlicher Gemeinschaft.³⁸ Eine Stärkung der Verantwortlichkeit des Bürgers bedeutet letztlich „seine Bereitschaft zu wecken bzw. zu fördern, mit eigenem Engagement den veränderten Bedingungen und Erfordernissen politischer Beteiligung und Steuerung [...] sowie der Reform unserer sozialen Sicherheitssysteme besser Rechnung zu tragen.“³⁹

c.) Entlastung des Bürgers

Mit dieser weit gefassten Aussage werden Deregulierung, Bürokratieabbau, Finanz- und Wirtschaftspolitik thematisiert, wozu auch der Umgang mit staatlicher Güterproduktion bzw. Privatisierungen in Wirtschaft, Bildung und Kultur zählen. Bei diesem Punkt werden liberale Grundansichten der CDU deutlich. Die dahinterstehende Idee ist, dass die Bürgergesellschaft generell Vorrang vor einem allzuständigen Staat hat.⁴⁰ Statt staatlicher Anleitung und Steuerung, sollen private Akteure gestärkt werden. Als ein probates und notwendiges Mittel dazu, werden Steuer- und Abgabentlastungen sowie der Abbau von überhöhtem Verwaltungsaufwand für Betriebe, der in erster Linie durch zu hohe Regulierungsansprüche entsteht, gesehen.⁴¹ Der Wirtschaftsbürger (Corporate Citizen) ist ebenso fester Bestandteil der Bürgergesellschaft und wird zu nachhaltigem und sozial engagiertem Handeln aufgerufen. Gerade um den für Deutschland so wichtigen Mittelstand als sozialverantwortlich handelnden Akteur zu gewinnen, wird eine Entlastung dessen als nötig erachtet. „Mit hoher politischer Priorität sind die dafür geeigneten Rahmenbedingungen sicherzustellen, um Eigeninitiative und Unternehmertum zu fördern sowie Beschränkungen und Kontrolle derselben auf das notwendige Maß zu reduzieren.“⁴² Auch die Freiheiten der Bürger, die nötig sind um sich im wirtschaftlichen Leben aktiv einbringen zu können und damit am Wohlstand teilhaben zu können, sind gegenwärtig aus Sicht der CDU nicht ausreichend vorhanden. Beispielsweise – so lautet ein Argument – wird es Arbeitswilligen durch vermeintliche soziale Sicherungsmaßnahmen unnötig schwer gemacht am Arbeitsleben teilzuhaben, indem durch einen staatlichen Kündigungsschutz eine flexible Beschäftigung von Arbeitskräften durch Unternehmen nahezu unmöglich wird.⁴³

³⁸ Vgl. KAS (2003), S. 22.

³⁹ Uertz, Rudolf (2003): Bürgergesellschaft. Lebendige Demokratie, KAS.
URL: <http://www.kas.de/wf/de/33.1757/> (Stand: 10.10.2009).

⁴⁰ Vgl. Rödder (2008), S. 60.

⁴¹ Vgl. Müller, Klaus-Peter (2004): Die Soziale Marktwirtschaft leben. Unternehmer und Manager als Akteure der Bürgergesellschaft. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung. Nr. 414, Mai 2004, S. 21 – 24. S.23.

⁴² Ebd., S. 23.

⁴³ Oettinger, Günther H. (2008): Soziale Marktwirtschaft und die Rolle des Staates. Auf die Bürger kommt es an. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung, Nr. 463, Juni 2008, S. 50 – 53. S. 52

Der Staat sollte darüber hinaus neue Ansätze des Umgangs mit Verantwortlichkeiten in vielen Bereichen nicht ausschließen. So wird etwa der Vorschlag gebracht, Schulen durch Fördervereine und Unternehmenskooperationen schrittweise aus „der Abhängigkeit des Staates“⁴⁴ zu lösen, wobei er jedoch nicht von einer generellen Finanzierungspflicht freigesprochen wird. Ebenso wird dafür geworben, Hochschulen in Stiftungen oder stiftungsähnliche Strukturen zu überführen, um sie von der staatlichen Finanzierungsunsicherheit zu befreien. Gleichzeitig wird dabei von „wichtige[n] Schritte[n] zur „unternehmerischen“ Hochschule“⁴⁵ mit Hochschulrat und Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmodell gesprochen, die sich durch Stiftungen, Studiengebühren und einer bürgerschaftlich engagierten Wirtschaft eine breite materielle Basis verschaffen kann. Neben der Bildung wird auch eine breite kulturelle Selbstorganisation der Gesellschaft gefordert. Lediglich im Bereich der grenzüberschreitenden auswärtigen Kulturförderung, wird im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Zuständigkeit beim Bund gesehen.⁴⁶

d.) Subsidiarität

Private Unternehmensgründer werden – so die Argumentation – noch zu oft von der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand direkt daran gehindert, in manchen Bereichen aktiv zu werden. Dies widerspricht jedoch nicht zuletzt dem Prinzip einer nur subsidiären Wirtschaftstätigkeit des Staates. Die CDU plädiert dafür, dass sobald ein privater Akteur eine Leistung mindestens genauso gut erbringen kann wie der Staat, ihm auch der Raum dafür geschaffen werden muss.⁴⁷ Diese Kategorie der Subsidiarität leitet sich aus dem Prinzip des *Vorrangs der kleineren Einheit* ab und wendet sich damit gegen, als negativ erkannte Entwicklungen wie z.B. Zentralismus, Anonymität in der Massengesellschaft oder mangelnde Transparenz. Mit dem Staat als national größte Einheit, führt dieses Prinzip konsequent zu Ende gedacht, neben der Verlagerung von Aufgaben auf Länder und Kommunalebene, zu einer erheblichen Entstaatlichung.

„Subsidiarität schützt die kleineren spontanen, familiären, lokalen, regionalen und nationalen Gemeinschaften vor der Übermacht der großen Einheiten. Die kleinen Einheiten sind das soziale und staatsbürgerliche Lernfeld. In ihnen erleben die Menschen die Folgen ihres Verhaltens und Tuns, dort wächst auch Verantwortungsbereitschaft.“⁴⁸

⁴⁴ Ebd., S. 18.

⁴⁵ Ebd., S. 20.

⁴⁶ Ebd., S. 21.

⁴⁷ Vgl. KAS (2003), S. 13.

⁴⁸ Glück, Alois (2004): Für ein leistungsfähiges und menschliches Deutschland. Über das Konzept einer aktiven Bürgergesellschaft. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung, Nr. 414, Mai 2004, S. 11 – 14. S. 14.

Die Familie gilt als „gesellschaftliche Keimzelle“⁴⁹, in der für die Gesellschaft wichtige Tugenden eingeübt und Werte gefestigt werden. Konkrete Vorschläge werden daher zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zum Familienleistungsausgleich eingebracht.⁵⁰ Das dritte Kapitel des Grundsatzprogramms der CDU von 2007 widmet sich daher der Familie als „Fundament unserer Gesellschaft“.⁵¹ Die christlich-konservativen Akteure bekennen sich generell zu einem traditionellen Familienbild, zur Bedeutung der Ehe und der Elternverantwortung für eine funktionierende Bürgergesellschaft.⁵² Eine weitere kleine Einheit bilden die Kommunen. Diese sollen in ihrer Selbstverwaltung gestärkt werden, damit sie selbstverantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Bürgerbeteiligung fördern und ermöglichen können.

Bürgerschaftliches Engagement

Diese tiefgreifenden gesellschaftlichen Reformen, schaffen nach der Vorstellung der christlich-konservativen Akteure, das richtige Umfeld für eine, von Freiheit und Sicherheit⁵³ geprägten, zukunftsfähigen Bürgergesellschaft. In dieser wird bürgerschaftliches Engagement zu einem konstitutiven Faktor, dessen Bedeutung und Erfordernisse die CDU wie folgt beschreibt:

Viele wichtige Leistungen werden in unserer Gesellschaft ehrenamtlich erbracht. Ehrenamtliche Leistungen und Selbsthilfeinitiativen tauchen zwar nicht im Bruttosozialprodukt auf, sie sind aber dennoch von wichtiger Bedeutung für das Zusammenleben in unserem Land. Auch die beste staatliche Sozialordnung kann auf die Zuwendung und Hilfe von Mensch zu Mensch, auf praktizierte Nächstenliebe nicht verzichten. Verbände, Vereine und Initiativen können in der Tradition der deutschen Wohlfahrtspflege soziale Aufgaben besser und bürgernäher erledigen. Deshalb werden wir Christliche Demokraten eine neue Kultur des Helfens fördern. Die Bereitschaft zu Selbsthilfe und Ehrenamt kann der Staat nicht „produzieren“. Allerdings kann und muß der Staat die Bereitschaft zu Selbsthilfe und Ehrenamt wecken und unterstützen. Dazu muß klar sein, daß Selbsthilfe und Ehrenamt der qualitativen Verbesserung des Sozialstaates und nicht einem Abbau von Leistungen dienen. Zur Unterstützung des Ehrenamtes sind alle politischen Ebenen gefordert. Ein besonderes, weites Feld öffnet sich hier für eine gemeindenahe Sozialpolitik. Durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen sowie durch Treffpunkte der Hilfsbereitschaft, Sozialstationen und andere Einrichtungen kann sie dafür sorgen, daß Hilfsbedürftige und Hilfsbereite leichter zueinander finden. Wir wollen die Voraussetzungen verbessern, um die Bereitschaft und die Fähigkeit der

⁴⁹ Vgl. Schmitz, Michael (2003): Bürgergesellschaft in programmatischen Aussagen der Parteien I – SPD und CDU/CSU. Arbeitspapier herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.. Nr.105, Sankt Augustin 2003. S. 22.

⁵⁰ Vgl. Ebd., S.22f.

⁵¹ CDU (2007), S. 22 – 31.

⁵² KAS (2003), S. 17.

⁵³ *Freiheit und Sicherheit* lautet der Titel des Grundsatzprogramms der CDU von 2007.

Menschen zur solidarischen Unterstützung des Nächsten zu fördern. Hierzu gehört auch eine bessere Anerkennung ehrenamtlich geleisteter Dienste.⁵⁴

Generell geht die Konzeption, wie deutlich wurde, über eine inkrementelle Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren hinaus. Die aktive Bürgergesellschaft wird als Zielzustand für grundsätzliche Reformvorhaben konzipiert. Im Folgenden wird die Herangehensweise der SPD und der FES dargestellt.

4. Friedrich Ebert Stiftung und SPD

4.1 Thematische Auseinandersetzung

Wie im vorangegangenen Kapitel werden kurz die Initiativen der Partei und deren parteinaher Stiftung vorgestellt, die eine Entwicklung des Bürgergesellschaftskonzeptes begleitet haben. Auf Seiten der SPD werden dabei die Parteiprogramme von 1989⁵⁵ (Berliner Grundsatzprogramm) und 2007⁵⁶ (Hamburger Programm) sowie dessen „Bremer Entwurf“⁵⁷ von 2007 in die Betrachtung einbezogen. Darüber hinaus werden auch Publikationen einzelner Personen berücksichtigt, als auch Dokumente der Bundestagsfraktion oder aus Gremien, wie dem parlamentarischen Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ oder der namensgleichen Arbeitsgruppe⁵⁸ der SPD Fraktion.

Die FES hat zur wissenschaftlichen und programmatischen Auseinandersetzung mit der Debatte um eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“⁵⁹ eingerichtet. Dieser arbeitet mit einem festen Mitgliederkreis, der interdisziplinär, mit Personen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung, Medien, Verbänden und anderen gesellschaftlich relevanten Organisationen besetzt wurde. Darüber hinaus werden themenspezifisch kompetente Experten hinzu gezogen. Dieser Arbeitskreis brachte in den letzten Jahren eine Vielzahl an Publikationen heraus, die das Thema – wie die interdisziplinäre Besetzung vermuten lässt – aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachtet.

⁵⁴ CDU (1994), S. 409.

⁵⁵ SPD (Hrsg.) (1998): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998.

⁵⁶ SPD Vorstand (Hrsg.) (2007): Hamburger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.

⁵⁷ SPD (Hrsg.) (2007): Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert. „Bremer Entwurf“ für ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Januar 2007.

⁵⁸ SPD Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (2002-2005):

URL: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,33105,00.html (Stand: 10.10.2009)

⁵⁹ Friedrich-Ebert-Stiftung. Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und aktivierender Staat“.

URL: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/index.htm> (Stand: 10.10.2009)

4.2 Entwicklung der Bürgergesellschaftsprogrammatik

Gerhard Schröder löste mit seinem Aufsatz „Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft“⁶⁰ 2000 die so genannte „Schröder Debatte“ über die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement aus. Die Grundlagen der Diskussion setzte bereits das 1999 erschienene Schröder-Blair Papier, in dem, mit einer programmatischen Erneuerung, die Sozialdemokratie aufgefordert wurde, „realitätstaugliche Antworten auf neue Herausforderungen in Gesellschaft und Ökonomie“⁶¹ zu finden. In diesem Dokument sind Paradigmenwechsel sozialdemokratischer Grundsätze zu finden, wie z.B. der Übergang von Verteilungsgerechtigkeit auf Chancengerechtigkeit.⁶² Dabei wird der Wert der eigenen Anstrengung und Verantwortung hervorgehoben, der zu Kreativität, Diversität und herausragenden Leistungen der Bürger anspornen soll. Auch das Streben nach universeller sozialer Absicherung, dem im sozialdemokratischen Denken lange eine zentrale Stellung zugeschrieben wurde, wird als „zur überproportionalen Ausweitung von Verwaltung und Bürokratie“⁶³ führend, in Frage gestellt. Dem entgegen werden die Pflichten des Einzelnen, die Verantwortung in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft betont und damit einer Allzuständigkeit des Staates widersprochen. Die so eingeleitete Politik der *Neuen Mitte* wendet sich dadurch von wohlfahrtsstaatlichen Anspruchsrechten ab und tauscht diese weitgehend gegen ein aktivierendes Sozialhilfesystem ein. Das Leitbild dieser Reform ist der *Aktivierende Staat*, der letztlich anstelle des konservativ-orthodoxen Neoliberalismus einen modifizierten Neoliberalismus bedeutet; Dieser ist zwar bemüht die soziale Verträglichkeit zu erhöhen und zu stabilisieren, allerdings behält er die grundsätzlich neoliberalen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend bei.⁶⁴ *Fördern und fordern* wird dabei zur Maxime sozialdemokratischer Gesellschaftspolitik. Die sich veränderten Rahmenbedingungen, mit denen die Sphären Staat, Wirtschaft und (Zivil-)Gesellschaft zurechtkommen müssen, werden durch drei Krisen begleitet, auf die die Bürgergesellschaft eine Antwort bieten soll. Zum einen eine Krise der Arbeitsgesellschaft, in der gesellschaftliche Integration über Normalarbeitsverhältnisse nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.⁶⁵ Die Zivilgesellschaft erhält durch die sich ändernden

⁶⁰ Schröder, Gerhard (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Meyer, Thomas/Reinhard Weil (Hrsg.)(2000): Die Bürgergesellschaft Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation". Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. (185-194).

⁶¹ Schröder, Gerhard/Toni Blair (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Toni Blair. URL: <http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html> (Stand: 10.10.2009). Kap. I.

⁶² Vgl. Ebd., Kap. 0. Oder auch: Schröder, Gerhard (2000), Kap. IV.

⁶³ Ebd., Kap. 1.

⁶⁴ Vgl. Bürmann, Jörg (2003): Die Gesellschaft nach der Arbeit. Münster, Hamburg, London, Lit Verlag. S. 117f.

⁶⁵ Vgl. Mielke, Gerd (2001): Sozialdemokratie und Bürgergesellschaft. Anmerkungen zu einer komplizierten Beziehung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Nr.4/2001, (S. 701-710). S. 702.

Arbeitsbedingungen sowie durch die absehbare demographische Entwicklung und die damit einhergehende Umstrukturierung der Gesellschaft, die Aufgabe der Regulierung sozialer Teilhabe. „In ihr muss die Identifikation geschaffen werden, die den einzelnen an die Werte und Ziele der Gesellschaft bindet. Den Bürgern wird in dieser Zivilgesellschaft ein Stück Subsidiarität und Selbstbestimmung zurückgegeben.“⁶⁶ Die zweite Krise zeigt sich in einem Rückgang von Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten des Staates. Dieser Output-Krise der Politik, steht eine mangelnde Partizipation an demokratischen Prozessen als Input-Krise gegenüber.⁶⁷ Nach dem Anstoß der Debatte um eine neue Bürgergesellschaft, der bereits nach dem Regierungswechsel 1998 erfolgt, entstehen eine Reihe von Initiativen rund um das Thema. Die Bundesregierung setzt beispielsweise im Dezember 1999 eine Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ein, die dezidiert „eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Reformprojekte unserer Zeit [behandelt]: [.../die] Stärkung der Bürgergesellschaft.“⁶⁸

Die SPD nahe Friedrich-Ebert-Stiftung begegnet der Aufgabe, einer wissenschaftlich-programmatischen Ausarbeitung des Konzeptes, mit der Einrichtung des Arbeitskreises *Bürgergesellschaft und aktivierender Staat*. Die Bürgergesellschaft wird dabei als das Ziel der reformpolitischen Agenda.

Stärkung der Bürgergesellschaft als Reformperspektive bedeutet, dass die Spielregeln der Bürgergesellschaft - Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Eigenverantwortung, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung - für alle gesellschaftlichen Lebensbereiche normative, maßstäbliche Kraft gewinnen.⁶⁹

Dazu sollen sowohl Unternehmen dazu angehalten werden, dem Gemeinwesen gegenüber verantwortlich zu handeln, die Kommunen sollen sich ihren Bürgern gegenüber stärker öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten ausbauen und der Staat soll bürgerschaftliches Engagement befördern anstatt es durch unverhältnismäßige Bürokratie zu hemmen. Grundlegend geht es bei der Konzeption um eine „neue Verantwortungsteilung zwischen Bürgergesellschaft und Aktivierendem Staat.“⁷⁰ Die vormalige sozialdemokratische Skepsis gegenüber dem aktiven Bürger wird damit zumindest reduziert und das klassische sozialdemokratische Verteilungsparadigma relativiert.⁷¹ Diese Haltungen stünden auch diametral der Idee einer aktiven Bürgergesellschaft entgegen und müssen daher zwangsläufig überdacht werden, wenn man sich ernsthaft in diese Richtung öffnen möchte.

⁶⁶ Schröder, Gerhard (2000), Kap. V.

⁶⁷ Vgl. Mielke, Gerd (2001): S. 702.

⁶⁸ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): S. 2.

⁶⁹ FES: Leitbild Bürgergesellschaft. URL:

<http://www.fes.de/buergergesellschaft/arbeitskreis/leitbild.htm> (Stand: 19.10.2009).

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Vgl. Mielke, Gerd (2001), S. 702.

Skeptiker verlautbaren daher auch die Vermutung, der SPD gehe es zunächst gar nicht um ein neues Bürgergesellschaftskonzept, das partizipatorische Impulse zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft generieren soll, sondern möglicherweise eher um die propagandistische Verbrämung des Abschieds von eigenen wohlfahrtsstaatlichen Traditionen.⁷² Wahrlich ist der Umgang mit selbstständig handelnden Akteuren in einer traditionellen sozialdemokratischen Denkweise komplizierter als in liberalen Demokratiemodellen. Und tatsächlich bleibt die Frage nach dem Menschenbild weitgehend unbeantwortet, denn bis auf den Verweis auf die notwendige Neuverteilung von Aufgaben und Rechten zwischen Staat, Wirtschaft, bürgerschaftlichen Organisationen und Netzwerken, bleiben grundlegende Änderungen vage. Über Umwege wird das Verständnis dessen, wie sich Staat und Verwaltung gegenüber den Bürgern positionieren müssen deutlicher. Etwa bei Michael Bürsch, Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Leiter des Arbeitskreises „Bürgergesellschaft und aktivierender Staat“ der FES und Bundestagsabgeordneter der SPD:

Nicht der Staat und seine Verwaltungen definieren, was gut für alle ist, sondern zuallererst die Bürgerinnen und Bürger. Engagement sieht dann manchmal anders aus, als es sich die Verwaltung vorstellt. Für Behörden und andere staatliche Institutionen bedeutet dies ein Umdenken: Öffentlich Bedienstete müssen für den Umgang mit Engagierten vorbereitet und (weiter)qualifiziert werden. [...] Wenn sich die Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat verändern soll, müssen sich Staat und Verwaltung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber bürgerschaftlichem Engagement öffnen. Denn die Bürgergesellschaft kann nicht dort enden, wo staatliche Macht beginnt. Der Bürger ist mehr als Kunde, er ist Akteur.⁷³

Beachtenswert ist dabei die Feststellung, dass bürgerschaftliches Engagement auch gegen die Interessen des Staates bzw. der Verwaltung wirken kann. Rückt man von dieser Vorstellung ab, drängt man bürgerschaftliches Engagement auch lediglich in die Rolle von Dienstleistern für vom Staat nicht(mehr) angebotene Sozialleistungen. Und sicherlich spielt diese Form des erwünschten Engagements eine nicht geringe Rolle. Doch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, ist diese Eigenständigkeit mehr Chance denn Gefahr, denn sie bietet einen Ausweg aus der genannten partizipationsdefizitären Situation. Doch zwangsläufig müssen für diese Aktivitäten Räume geschaffen werden, denn durch ein Anwachsen der Zahl der öffentlich agierenden Akteure entstehen auch zwangsläufig mehr und neue Konfliktsituation und Entscheidungszwänge, im Sinne von Koordinationsaufgaben wie sie in den *Governance Debatten* behandelt werden. Um dem zu entgegen betont schon

⁷² Vgl. Ebd., S. 702.

⁷³ Bürsch, Michael MdB (2006): Leitbild Lebendige Bürgergesellschaft. Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Friedrich-Ebert-Stiftung. Betrifft: Bürgergesellschaft 01. S. 8.

Schröder die Notwendigkeit der Rückkehr zum Prinzip der kleinen Einheiten.⁷⁴ Dies bleibt auch 2007 noch aktuell: „Die solidarische Bürgergesellschaft hat ihren Ort vor allem in den Kommunen. [...] Es ist die kommunale und regionale Lebenswelt mit ihrer jeweils einzigartigen Geschichte und Kultur, die Heimat, Gemeinschaft, Überschaubarkeit und Sicherheit im Wandel bietet.“⁷⁵

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich Reformbedarf in zweierlei Hinsicht ab. Zum einen ist ein Umbau der Kommunalverfassungen notwendig; denn der überwiegende Teil der bürgerschaftlichen Aktivitäten und Initiativen wird an den Erfahrungen und Lebenswelten in den Städten und Dörfern anknüpfen. Hier gilt es, Schnittstellen zu schaffen, die die bisherigen kommunalen Entscheidungsfindungen systematisch um basisdemokratische und lokalplebiszitäre Komponenten ergänzen und erweitern.⁷⁶

In Gemeinden aber auch darüber hinaus – so der Standpunkt der SPD – auf Länder und auf Bundesebene sollen die Bürger ein direktes Mitspracherecht erhalten. Durch Volksbegehren und Volksentscheide, die sich in gesetzlich festzulegenden Grenzen bewegen, sollte die parlamentarische Demokratie im verfassungsrechtlichen Rahmen Mitspracherechte und Partizipationsmöglichkeiten erhalten.⁷⁷ Darüber hinaus muss neben dem Erlass neuer Regeln auch Deregulierung angestrebt werden. Zwar darf Deregulierung nicht zum staatlichen Prinzip werden, jedoch führen auch Verrechtlichungen jeder Lebenssituation nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern wirken vielmehr handlungshemmend. In dieselbe Kerbe schlägt die Absicht, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen. Um einem bevormundenden Staat zu vermeiden, soll die häufigste Schnittstelle zwischen Bürger und Staat, die Verwaltung, durch Bürokratieabbau bürgernäher werden.⁷⁸ Auch Privatisierung als Instrument der Reformierung des Staates hin zu einer Bürgergesellschaft wird nicht ausgeschlossen. Jedoch wird im Hamburger Grundsatzprogramm betont, dass sie nicht dazu führen darf, dass der Zugang zu öffentlichen Gütern behindert oder das Gewaltmonopol des Staates infrage gestellt wird. Auch sollen die langfristigen Auswirkungen auf die künftigen politischen Gestaltungsmöglichkeiten, nicht einem kurzfristigen Nutzen für die öffentlichen Finanzen unterliegen.⁷⁹ Einige Staatsaufgaben werden hingegen als Kernaufgaben angesehen, die nicht dem Markt übergeben werden sollen, wo sie zwangsläufig zur Ware werden würden. Dazu zählt die SPD den Bereich der Sicherheit, als Kehrseite des ebenso schützenswerten Gewaltmonopols des Staates. Auch Bildung soll als Menschenrecht nicht zur Ware werden, genauso wie die Soziale Sicherheit aus der Verpflichtung des Staates heraus, die Würde des Menschen zu schützen, nicht dem Markt

⁷⁴ Vgl. Schröder, Gerhard (2000), Kap. V.

⁷⁵ SPD (2007), S. 28f.

⁷⁶ Mielke, Gerd (2001), S. 708.

⁷⁷ Vgl. SPD Vorstand (2007), S. 32f.

⁷⁸ Vgl. Ebd., S. 33.

⁷⁹ Vgl. Ebd., S. 32.

übergeben werden darf. Schließlich wird auch Kultur dazu gezählt, die zwar nicht staatlich bestimmt werden darf, jedoch ermöglicht werden muss auch wenn sie sich nicht am Markt behaupten könnte.⁸⁰

Im *Hamburger Programm* werden dezidiert Vereine, Stiftungen, Initiativen, NGOs, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien sowie Sozial- und Umweltverbände als Partner des Staates und Träger der Zivilgesellschaft genannt.⁸¹ Dass die SPD auch Parteien in diese Auflistung integriert und diese als „unentbehrliche Mittler zwischen Bürgergesellschaft und Staat“⁸² beschreibt, deutet darauf hin, dass politisches Engagement generell auch (nur) in diesen ihren Platz finden soll. Dies verwundert mit Blick auf die schrumpfenden Mitgliederzahlen der sogenannten Volksparteien auch nicht wirklich, jedoch scheint das die Realität zu verkennen. Denn wenn man die Entwicklungen im Mitglieder- und Aktivistenbereich auf das Verhältnis von Bürgergesellschaft und Parteien bezieht, werden zwei sehr unterschiedliche Sphären der politischen Organisation und Teilhabe deutlich. Einerseits ein verbrauchtes und seine sozio-kulturelle Integrationsfähigkeit immer stärker verlierendes Parteiensystem, auf der anderen Seite ein wesentlich lebendigeres und hochgradig differenziertes System bürgerschaftlichen Engagements.⁸³ Parteien haben, vereinfacht ausgedrückt, dieselben Probleme wie Kirchen und Verbände was die Gewinnung von neuen freiwillig Engagierten betrifft: sie waren bislang nicht in der Lage sich auf die gewandelten Anforderungen des bürgerschaftlichen Engagements einzustellen und bieten nicht ausreichend Möglichkeiten zu einer flexiblen, projektbezogenen, zeitlich begrenzten und selbstständigen Tätigkeit. Um darauf zu reagieren schlägt Mielke eine „Reform des traditionellen Mitgliederkonzepts [vor]. In Zeiten erhöhter Mobilität und Flexibilität sollten die Parteien neue Modelle von befristeten und flexiblen Mitgliedschaften entwickeln und sich somit den flexiblen und spontanen Teilhabeformen der Gegenwart öffnen.“⁸⁴

5. Entwicklungslinien der Bürgergesellschaftskonzepte

Die Startpunkte von SPD und CDU auf dem Weg zu einem, wie sich gezeigt hat, weitgehend übereinstimmenden Bürgergesellschaftskonzept, waren unterschiedliche. Die Sozialdemokratie musste eine große Strecke mit grundsätzlichen Paradigmenwechseln hinter sich lassen. Gerade auch, weil vergangene Reformdiskussionen der SPD vorwiegend mit Elitedemokratie, Parteidominanz und Staatsbezogenheit verbunden waren.⁸⁵

⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 31f.

⁸¹ Ebd., S. 31.

⁸² Ebd., S. 33.

⁸³ Vgl. Mielke, Gerd (2007): Auf verlorenem Posten? Parteien in der Bürgergesellschaft. In: *Forschungsjournal NSB*, Jg.20, 4/2007, (S. 63-71). S. 63.

⁸⁴ Ebd., S. 70.

⁸⁵ Vgl. Mielke, Gerd (2001): S. 704.

Übergeordnetes Ziel sozialdemokratischer Politik war es immer, die gleiche Realwirkung von universellen Menschen- und Bürgerrechten durchzusetzen. Dazu sind zielbestimmte gesellschaftspolitische Einwirkungen, in Form von Umverteilungsmaßnahmen sowie strukturierender und regulativer Politik, nötig.⁸⁶ Diese Maßnahmen sind allerdings in den komplexen Gesellschaften, die sich nicht mehr auf nationale Grenzen reduzieren lassen, zunehmend an Wirksamkeitsgrenzen gestoßen. Die Steuerungsmöglichkeiten globaler Wirtschaftssysteme für Nationalstaaten sind denkbar begrenzt, weshalb die Souveränitäts- und Gestaltungsansprüche von diesen, einer anders gearteten Wirklichkeit gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich um ein Reagieren auf äußere Einflüsse, um Standortvorteile zu schaffen oder zu erhalten. Auch die innere und äußere Souveränität wird, durch gewachsene Komplexitäten und pfadabhängige wohlfahrtsstaatliche Überforderung, reduziert. Dass bedeutet, dass „alle normativen Ansprüche an die sozialökonomischen Gestaltungsansprüche der Sozialen Demokratie in prinzipieller Weise an der veränderten Realität“⁸⁷ scheitern. Die Sozialdemokratie wird deshalb nicht gleich gänzlich handlungsunfähig, jedoch müssen die geänderten Ausgangsbedingungen akzeptiert und als Grundlage politischen Handelns betrachtet werden. „In den Diskussionen um die Modernisierung des Staatsverständnisses der Sozialen Demokratie spielen in diesem Zusammenhang die Vorstellungen vom aktivierenden Staat eine besondere Rolle.“⁸⁸ Weniger durch traditionelles hierarchisches Handeln als vielmehr durch die Rolle als Gewährleister und Moderator werden Zielvorstellungen gesetzt, die Implementierung jedoch erfolgt durch die jeweils am besten geeigneten Akteure aus Ökonomie, Staat oder Zivilgesellschaft. Sobald es sich jedoch um Aufgaben handelt, die eine Erfüllung von Rechtsansprüchen der Bürger gegenüber dem Staat betreffen, muss dieser in der Gewährleistungsverantwortung verbleiben.⁸⁹ Mit dieser Einbettung der Zivilgesellschaft in das politische System, übernimmt sie einerseits Dienstleistungsaufgaben, andererseits kann sie auch, durch ihre Potentiale demokratischer Selbststeuerung und ihre basisdemokratische Einwirkung, als „politische Steuerungsressource moderner Gesellschaften auf nationaler, regionaler und globaler Handlungsebene“⁹⁰ wirken. Bei der beschriebenen Bürgergesellschaftskonzeption der Sozialdemokratie, handelt es sich um einen intendierten Steuerungspluralismus: Wirtschaftliche Allokationsaufgaben können weitgehend über den Markt geregelt werden; Über die Zivilgesellschaft können politische Selbstorganisation und Selbstregulierung erfolgen und über Staatshandeln werden in möglichst kooperativen Formen Rechtsgarantien gegeben.⁹¹ Waren Staat und Markt einmal die (einzigen) relevanten

⁸⁶ Vgl. Meyer, Thomas (2005): Theorie der Sozialen Demokratie. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 198.

⁸⁷ Ebd., S. 204.

⁸⁸ Ebd., S. 205f.

⁸⁹ Vgl. Ebd., S. 206.

⁹⁰ Ebd., S. 209.

⁹¹ Ebd., S. 209.

Steuerungs- und Regulierungsmechanismen, kommt mit der Zivilgesellschaft ein Akteur hinzu, der, mit der technischen Entwicklung neuer Medien und Informationstechnologie, auf verschiedenen Ebenen stark an Bedeutung gewonnen hat. Durch die wesentlich höhere Verfügbarkeit von Wissen entstehen zwei Phänomene. Zum einen sind Verwaltungen mit der Verarbeitung der Informationsflut überfordert und zum anderen „nutzen zivilgesellschaftliche Akteure ihr spezifisches Wissen, um dem Staat bei der Lösung kollektiver Probleme, also in der Politik, Konkurrenz zu machen.“⁹² Einhergehend mit diesem *empowerment* der zivilgesellschaftlichen Akteure und einem damit wachsenden Bereich außerparlamentarischer politischer Tätigkeit, stellt sich ein Schrumpfen der großen Mitgliederparteien ein. Zwischen 1990 und 2005 sank die Mitgliederzahl bei deutschen Bundestagsparteien um ca. 36%, am stärksten davon betroffen war die SPD.⁹³ Diese Entwicklungen machen ein neues Parteien- und Politikverständnis notwendig.

Auf konservativer Seite distanziert man sich zunächst von der Idee der Zivilgesellschaft. Diese Abgrenzung findet ihren Ursprung in der zunächst vorhandenen Assoziation des Begriffes mit den Umbrüchen und der Überwindung der realsozialistischen Systeme 1989/90, bei denen erheblicher Widerstand der Bevölkerung gegen die herrschende staatliche Bevormundung geleistet wurde. Doch schon kurz darauf wird die Bürgergesellschaft auch von dieser Seite beworben, um „in Zeiten großer Orientierungslosigkeit und allgemeinem Werteverlusts neue bürgerliche Prinzipien und Tugenden [zu] transportieren.“⁹⁴

Aus einer kritischen Warte heraus, wird das Bürgergesellschaftskonzept als neoliberale Subjektivierung und Ökonomisierung des Sozialen beanstandet. Durch die umfassende Einführung von Wettbewerbsdruck und Konkurrenzlogik werden Begriffe wie Kreativität, Selbstverwirklichung, Individualismus oder Autonomie in die neoliberale Semantik übernommen und zu Leitprinzipien gemacht. Die Referenzen auf diese Begriffe können, wie dargelegt, sowohl bei SPD als auch CDU mehrfach gefunden werden. „Aus passiven sozialstaatlichen Leistungsempfänger(inne)n und verwalteten Bürger(inne)n sollen aktive, eigenverantwortliche und sich selbst kontrollierende Individuen werden.“⁹⁵ Gestützt durch die Thesen von Friedrich August von Hayek und dessen Kritik an keynesianischen Staatinterventionen in den freien Markt, liberalisiert sich auch das Denken auf der gesellschaftlichen Makro-Ebene. Die generelle Abkehr vom Wohlfahrtsstaat, der vorwiegend durch bürokratische Disziplinierung das Handeln der Bürger zu lenken versuchte, geht einher mit der Beförderung eines Bildes vom autonomen und freien Bürger, der durch Eigeninitiative

⁹² Gohl, Christopher (2001): Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7/2001, (S. 5-11). S. 6.

⁹³ Vgl. Mielke, Gerd (2007), S. 66.

⁹⁴ Vgl. Lösch, Bettina (2007), S. 267.

⁹⁵ Lösch, Bettina (2007), S. 271.

seine Selbstverwirklichung verfolgt. Die SPD positioniert sich jedoch tendenziell – aus ihrer Tradition heraus – skeptischer gegenüber einem zu freien Spiel kapitalistischer Kräfte als die CDU und spricht sich daher auch für eine im Kern beizubehaltende starke Position des Staates in der Gesellschaft aus. „Ein leistungsfähiger, transparenter und bürgerfreundlicher Staat bleibt gerade in einer Welt, in der starke Einzelinteressen die Privatisierung öffentlicher Aufgaben versuchen, unverzichtbar.“⁹⁶ Die CDU vertritt dagegen das Konzept des schlanken Staates, der sich seinen Kernaufgaben widmen, allerdings von allen anderen Aufgaben möglichst ferngehalten werden soll. „Damit sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren kann, darf er weder mit Anforderungen überfrachtet werden noch solche Aufgaben behalten oder an sich ziehen, deren Übernahme den Grundsätzen der Eigenverantwortung, Freiheit und Subsidiarität widerspricht.“⁹⁷

Mit der Wendung hin zum aktivierenden Staat und damit zu einer neuen Form der Staatlichkeit, erhalten – wie berichtet wurde – gerade die *kleinen Einheiten* größere Beachtung. Die besonders starke Referenz auf die Familie als kleine Einheit, zeugt von der konservativen Tradition der CDU. Die Familie als gesellschaftliche Keimzelle ist für die Vermittlung von „Schlüsselqualifikationen sowie Tugenden (z.B. Engagement, Disziplin, Fleiß) und Werten (z.B. Freiheit, Gerechtigkeit, Nächstenliebe)“⁹⁸ zuständig. Diese Ansichten vertreten (neo-)konservative Autoren, wie etwa Udo di Fabio oder Paul Nolte. Sowohl der starke Bezug auf den Wert der Familie, als auch die Bekenntnis zu Leistungsgerechtigkeit im Sinne bürgerlichen Leistungsdenkens, prägen Udo di Fabios Ansichten. Dabei distanziert er sich von kurzfristigen Selbstverwirklichungsideen und verweist lieber auf den Wert nachhaltiger sozialer und familiärer Bindungen.

Eine Gesellschaft kann sich nur dann als frei und vernünftig bezeichnen, wenn sie nachvollziehbar zu begründen vermag, welche Leistungen der Einzelne Gemeinschaften schuldet, die von seiner Zustimmung abhängen, von deren Existenz aber auch das Projekt individueller Freiheit lebt. [...] Halten wir als Gesellschaft eigentlich dieses Niveau an rationaler Vergewisserung und pflegen die Wertschätzung von Gemeinschaftsbindung oder verlassen wir uns zu sehr auf die Automatismen des Marktes und die Auffangzuständigkeiten des Staates? Warum erodieren eigentlich gerade die festeren, auf Dauer angelegten Gemeinschaften? Fehlt es den Menschen nur an Einsicht, an Vernunft? Sehen sie nicht, dass die Verweigerung von Gemeinschaft – die abnehmende Bindung in Vereinen, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, des Unternehmers an seine Belegschaft, die Abnahme

⁹⁶ SPD (2007), S. 26f.

⁹⁷ CDU (2007), S. 87.

⁹⁸ Schmitz, Michael (2003), S. 22.

der Zahl stabiler Ehen –, dass all das ihre Abhängigkeit von indifferenten Mechanismen des Marktes und der Bürokratie der Staatsverwaltung steigert?⁹⁹

So ähnlich sich die beiden Bürgergesellschaftskonzepte, mit Blick auf ihre neoliberale Ausrichtung und die Anwendung deren Instrumente auch sind, so zeigt sich der Unterschied am deutlichsten in der dargestellten konservativen Fundierung des Konzeptes seitens der CDU. Die Hervorhebung traditionaler Ordnungsmechanismen wie der Familie als auch die Werteverbundenheit mit der christlich-abendländischen Kultur und dem christlich-konservativ geprägten, optimistischen Menschenbild, sowie die Referenz auf das klassische Ehrenamt, stehen einem *toleranteren*, pluralistischeren Gesellschaftskonstrukt der SPD gegenüber.

6. Fazit und Ausblick

Abschließend steht die Erkenntnis, dass sich die beiden Bürgergesellschaftskonzepte in ihrer jeweiligen Ausgestaltung nicht wesentlich unterscheiden. Lediglich die parteihärenten Grundannahmen bilden sich als Pfadabhängigkeiten in den einzelnen Elementen und Bereichen der gesellschaftspolitischen Überlegungen ab. Nachdem die beiden Konzeptionen der Bürgergesellschaft dargelegt und die konvergente Entwicklung der SPD und CDU diesbezüglich deutlich wurden, erscheint ein parteiferner, von diesen Pfadabhängigkeiten unabhängig geführter Diskurs der Staatsformkonzeption mit Blick auf die Rolle der Zivilgesellschaft, als „gestärktem Akteur“ und in seinen wachsenden Forderungen bezüglich gesellschaftlicher Mitsprache, vor allem auf kommunaler Ebene, sinnvoll. Denn wie etwa der Deutschlandbericht des CIVICUS Civil Society Index Projektes zeigte, ist der Einfluss der deutschen Zivilgesellschaft auf Politik und Gesellschaft bereits vergleichsweise hoch einzuschätzen.¹⁰⁰ Gerade mit Blick auf die Entwicklungen der großen Parteien, insbesondere der SPD, die seit Jahren unter einem erheblichen Mitgliederschwund leidet und sich damit auch einer Diskussion über ihre Rolle und die dazu nötige gesellschaftliche Legitimation stellen muss. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, wäre aber ein meines Erachtens lohnenswertes Vorhaben und demokratiethoretisch sinnvoll. Die Anbindungen an verschiedene existente Staatsformdiskussionen, die letztlich zur Bürgergesellschaftskonzeption geführt haben, sind dabei eng mit Überlegungen der Governanceforschung verknüpft. Die Bürgergesellschaft kann nicht staatlich verordnet, bürgerschaftliches Engagement nicht vom Staat erzwungen werden. „Unser freiheitlicher

⁹⁹ Di Fabio, Udo (2007): Gemeinsinn zwischen Rationalität und Romantik. Rede anlässlich 50 Jahre Aktion Gemeinsinn. URL: http://www.gemeinsinn.de/beitraege/50_Jahre_Gemeinsinn-Rede_diFabio_071017.pdf (Stand: 23.10.2009). S. 4f.

¹⁰⁰ Vgl. Reimer, Sabine (2006): Die Stärke der Zivilgesellschaft in Deutschland. The Strength of Civil Society in Germany. Berlin: Maecenata Verlag, 2006. S. 199.

Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹⁰¹ Die Möglichkeit besteht –normativ bewertet – letztlich darin, die geeignetsten Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich die Bürgergesellschaft einrichten und stabilisieren kann. Daher ist ein weiterer Begriff sinnvoll, der genau diese spezifische Rahmensetzung umschreibt. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ schlägt dafür die Begriffe „ermöglichender“, „ermunternder“ oder – prominent aber auch kontrovers diskutiert – den „aktivierenden Staat“ vor.¹⁰² Kontrovers deshalb, weil damit Vorstellungen verbunden werden, die mehr mit Zwang als mit Freiwilligkeit zu tun haben¹⁰³ und mit dem Begriffspaar *fördern und fordern* gut beschrieben sind. Das Staatsverständnis des aktivierenden Staates, zeigt sich als zusammengesetztes Leitbild, mit Anknüpfungspunkten und Anleihen aus unterschiedlichen Strängen sozialstaatlicher Verwaltungs- und Staatsreformdebatten. Die Modelle, die das Erscheinungsbild des aktivierenden Staates grundlegend prägen, zeigen sich in der Betrachtung vergangener Reformleitbilder (siehe Kap.2.2), und weiterer Konzepte; Vorwiegend sind hier die Schlagworte: Kommunitarismus, Wohlfahrtsmix, Schlanker Staat und Aktiver Staat zu nennen.

Wie sich die Debatte um das Reformkonzept Bürgergesellschaft weiterentwickeln wird ist unklar. Einerseits bekennen sich die großen Parteien zu den Vorhaben, die Eigenverantwortlichkeit der Bürger zu stärken und den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, andererseits sind auch skeptische Stimmen zu hören, die diese Debatte etwa als Mittel und Legitimation zur Abkehr von traditionellen Werten betrachten oder als bereits abgegriffenes politisch und gesellschaftlich nicht mehr lebendiges Reformbild. Demnach sei bereits ein neues Leitbild erkennbar, dass stärker auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Globalisierung abziele und durch eine Umrüstung individueller Lebensentwürfe und der gesellschaftlichen Architektur, auf den dadurch ständig präsenten Konkurrenzkampf eingehe.

¹⁰¹ CDU (2007), S. 87. Dieser Passus des Grundsatzprogrammes findet sich unter der Überschrift „*Freiheit in Verantwortung vor Gott und den Menschen*“ und könnte daher in diesem Zusammenhang deplatziert erscheinen. Der Satz basiert jedoch offensichtlich auf dem sog. Böckenförde-Diktum des Verfassungsrechtlers Ernst-Wolfgang Böckenförde. Dieses lautet: „*Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.*“ (Ebd. (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp. S. 60.) Gerade der von der CDU ausgesparte Hinweis auf den *säkularisierten Staat*, verweist auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft. (Siehe dazu auch: Rath, Christian (2009): Freiheit ist Ansteckend. In: Die Tageszeitung, 23.09.2009. S. 04.)

¹⁰² Vgl. Enquete-Kommission (2002): S. 25.

¹⁰³ Vgl. das Sondervotum des sachverständigen Mitglieds Prof. Dr. Roland Roth (Enquete-Kommission 2002, S. 25).

Literatur

Allgemeine Literatur

- Adloff, Frank (2005): Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang (1976): Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bürmann, Jörg (2003): Die Gesellschaft nach der Arbeit. Münster, Hamburg, London, Lit Verlag.
- Croissant, Aurel/Hans-Joachim Lauth/Wolfgang Merkel (2000): Zivilgesellschaft und Transformation. In: Wolfgang Merkel (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen: Leske+budrich, S. 9-49.
- Dahrendorf, Ralf (2003): Auf der Suche nach einer neuen Ordnung: Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert. München: C.H. Beck. 4.Auflage 2007
- Di Fabio, Udo (2007): Gemeinsinn zwischen Rationalität und Romantik. Rede anlässlich 50 Jahre Aktion Gemeinsinn.
URL: http://www.gemeinsinn.de/beitraege/50_Jahre_Gemeinsinn-Rede_diFabio_071017.pdf (Stand: 23.10.2009).
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): „Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft.“ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode. Drucksache 14/8900.
- Jann, Werner (2005): Governance als Reformstrategie – Vom Wandel und der Bedeutung verwaltungspolitischer Leitbilder. In: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.): Governance Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden: Nomos, S. 21-44.
- Lösch, Bettina (2007): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie. In: Christoph Butterwegge/Bettina Lösch/Ralf Ptak: Kritik des Neoliberalismus. 2., verbesserte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 2008, S. 221-283.
- Meyer, Thomas (2005): Theorie der Sozialen Demokratie. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Mielke, Gerd (2001): Sozialdemokratie und Bürgergesellschaft. Anmerkungen zu einer komplizierten Beziehung. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Nr.4/2001, (S. 701-710).
- Mielke, Gerd (2007): Auf verlorenem Posten? Parteien in der Bürgergesellschaft. In: Forschungsjournal NSB, Jg.20, 4/2007, (S. 63-71). S. 63

- Rath, Christian (2009): Freiheit ist Ansteckend. In: Die Tageszeitung, 23.09.2009. S. 04.
- Reimer, Sabine (2006): Die Stärke der Zivilgesellschaft in Deutschland. The Strength of Civil Society in Germany. Berlin: Maecenata Verlag, 2006.
- Roth, Roland (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: Forschungsjournal NSB, Jg. 16, Heft 2, 2003. 59-63.
- Rupert Graf Strachwitz (2009): Der zivilgesellschaftliche Mehrwert. Eine Einführung. In: Groschke, Gründinger, et al. (Hg.) (2009): Der zivilgesellschaftliche Mehrwert. Beiträge unterschiedlicher Organisationen. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Opusculum Nr. 39. URN: urn:nbn:de:0243-122009op396 (S. 5-20).
- Thiery, Peter (2008): Zivilgesellschaft. In: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 655-657.
- Wollmann, Hellmut (2008): Politikberatung. In: Dieter Nohlen, Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 413-417.

CDU/KAS

- CDU (Hrsg.) (1978): Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“. 26. Bundesparteitag, 23.-25. Oktober 1978, Ludwigshafen. URL: http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/1978_Ludwigshafen_Grundsatzprogramm-Freiheit-Solidaritaet-Ger.pdf (Stand: 3.10.09)
- CDU (Hrsg.) (1994): Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“. 5. Parteitag, 21.-23. Februar 1994, Hamburg. URL: http://www.kas.de/upload/themen/programmatik_der_cdu/programme/1994_Hamburg_Grundsatzprogramm_Freiheit_in_Verantwortung.pdf (Stand: 3.10.09)
- CSU (Hrsg.) (2001): Aktive Bürgergesellschaft. Damit wird Deutschland menschlicher und Leistungsfähiger. http://www.csu.de/dateien/kommission/grundsatz/Dokumente/021013_beschluss.pdf (Stand: 20.09.09)
- CDU (Hrsg.) (2007): Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm. Beschlossen vom 21. Parteitag, Hannover, 3.-4. Dezember 2007. URL: <http://www.grundsatzprogramm.cdu.de/doc/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar.pdf> (Stand: 03.10.09)

- Glück, Alois (2004): Für ein leistungsfähiges und menschliches Deutschland. Über das Konzept einer aktiven Bürgergesellschaft. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung, Nr. 414, Mai 2004, S. 11 – 14.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (2003): Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung. Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung.URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_2604-544-1-30.pdf (Stand: 27.09.2009).
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.) (2009): Reader Bürgergesellschaft 2008. Themen zum bürgerschaftlichen Engagement. URL: http://www.kas.de/wf/doc/kas_15778-544-1-30.pdf (Stand: 3.10.09)
- Müller, Klaus-Peter (2004): Die Soziale Marktwirtschaft leben. Unternehmer und Manager als Akteure der Bürgergesellschaft. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung. Nr. 414, Mai 2004, S. 21 – 24.
- Oettinger, Günther H. (2008): Soziale Marktwirtschaft und die Rolle des Staates. Auf die Bürger kommt es an. In: KAS (Hrsg.): Die Politische Meinung, Nr. 463, Juni 2008, S. 50 – 53.
- Rödder, Andreas (2008): Was heißt heute konservativ? Das Maß der Mitte im politischen Denken, Entscheiden und Handeln. In: KAS (Hrsg.): Die politische Meinung. Nr. 466, September 2008, S. 59 – 63.
- Schmitz, Michael (2003): Bürgergesellschaft in programmatischen Aussagen der Parteien I – SPD und CDU/CSU. Arbeitspapier herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.. Nr.105, Sankt Augustin 2003.
- Uertz, Rudolf (2003): Bürgergesellschaft. Lebendige Demokratie. KAS. URL: <http://www.kas.de/wf/de/33.1757/> (Stand: 10.10.09).

SPD/FES

- Bürsch, Michael MdB (2006): Leitbild Lebendige Bürgergesellschaft. Plädoyer für einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Friedrich-Ebert-Stiftung. Betrifft: Bürgergesellschaft 01.
- Friedrich-Ebert-Stiftung: Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und aktivierender Staat“. URL: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/index.htm> (Stand: 10.10.2009)
- Friedrich-Ebert-Stiftung: Leitbild Bürgergesellschaft. URL: <http://www.fes.de/buergergesellschaft/arbeitskreis/leitbild.htm> (Stand: 19.10.2009)

- Schröder, Gerhard/Toni Blair (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Toni Blair. URL: <http://www.glasnost.de/pol/schroederblair.html> (Stand: 10.10.2009)
- Schröder, Gerhard (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Meyer, Thomas/Reinhard Weil (Hrsg.)(2000): Die Bürgergesellschaft Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation". Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH. (185-194).
- SPD Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement (2002-2005): URL: http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0..33105.00.html (Stand: 10.10.2009)
- SPD (Hrsg.) (1998): Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen vom Programm-Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands am 20. Dezember 1989 in Berlin geändert auf dem Parteitag in Leipzig am 17.04.1998.
- SPD Vorstand (Hrsg.) (2007): Hamburger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen auf dem Hamburger Bundesparteitag der SPD am 28. Oktober 2007.
- SPD (Hrsg.) (2007): Soziale Demokratie im 21. Jahrhundert. „Bremer Entwurf“ für ein neues Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Januar 2007.

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2006	Nr.21	Der lange Weg der sozialen Innovation – Wie Stiftungen zum sozialen Wandel im Feld der Bildungs- und Sozialpolitik beitragen können - Eine Fallstudie zur Innovationskraft der Freudenberg Stiftung <i>Pia Gerber</i>
2007	Nr.22	Reformansätze im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland Eine steuerrechtliche Analyse <i>Vroni Kortz</i>
2008	Nr.23	Die Stiftungsgabe - Beobachtung eines Reziprozitätskreislaufs <i>Hans Christoph Kahlert</i>
	Nr.24	Deutsche Stiftungen als ‚Venture Philanthropists‘? <i>Sira Saccani</i>
	Nr.25	Veranstaltungsreihe „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“ Protokolle
	Nr.26	Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode <i>Christopher Vorwerk</i>
	Nr.27	Zivilgesellschaftspolitik <i>Rolf Berndt, Peer Steinbrück, Rupert Graf Strachwitz, Benjamin Gidron, Robert Nef</i>
	Nr.28	Zivilgesellschaft, Dialog, Integration <i>Eva Maria Hinterhuber</i>
	Nr.29	Stiftungen und ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Drei Beispiele <i>Jennifer Andres, Vanessa Krieg und Ronny Studzinski</i>
	Nr.30	Die Kultur des Stiftens – reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungsdiskurse. <i>Melanie Waschetzko</i>
	Nr.31	Protokoll des Workshops Bürgerengagement und Stadtentwicklung. Strukturen und Bedarfe. <i>Maecenata Institut</i>
2009	Nr.32	Effizienzuntersuchung gemeinnütziger Stiftungen Ein internationaler Vergleich aus Managementperspektive <i>Janna Lena Förchner</i>
	Nr.33	Die Einnahmequellen des 3. Sektors in Ungarn <i>Kata Imre, Mariusz Rybak und Szabina Nemes</i>
	Nr. 34	Das Konzept „Social Franchising“ Die systematische Verbreitung von gemeinnützigen Projekten <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 35	Nachhaltige Kapitalanlagen für Stiftungen. Chancen und Herausforderungen für Stiftungen im 21. Jahrhundert. <i>Melinda Kőszegi</i>
	Nr. 36	Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement. Problemaufriss für den Engagement-Bericht des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <i>Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Henrik Neuke</i>
	Nr. 37	Zivilgesellschaftspolitik in Japan. Die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft. <i>Daniel Backhouse, Robert Hoffmann und Christian Schreier</i>
	Nr. 38	Maecenas Erben. Vom Mäzenatentum zum Sponsoring? Gründungsideen und heutige Organisationsformen deutschsprachiger Kultureinrichtungen in Italien. <i>Corinna Pregla</i>
	Nr. 39	Der zivilgesellschaftliche Mehrwert Beiträge unterschiedlicher Organisationen <i>Amanda Groschke, Wolfgang Gründinger, Dennis Holewa, Christian Schreier und Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 40	Zivilgesellschaft in der Stadt- und Raumentwicklung <i>Elke Becker</i>

URN: urn:nbn:de:0243-012010op410

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840